



Stimmung zur Schaffung der NVA (11)

[Ohne Datum]

Nationale Volksarmee (11. Bericht für die Zeit vom 9.2. bis 17.2.1956) [Information Nr. M37/56]

Quelle

BStU, MfS, AS 78/59, Bl. 54–55.

Serie

Informationen.

Verteiler

Kein Nachweis für externe oder interne Verteilung.

Datum

Datierung und Einsortierung durch den Bearbeiter: 17.2.1956.

Verweise

Informationen [M10/56](#), [M14/56](#), [M15/56](#), [M17/56](#), [M21/56](#), [M24/56](#), [M26/56](#), [M30/56](#), [M32/56](#), [M35/56](#), [M45/56](#) und [M73/56](#).

Die Diskussionen über die Volksarmee sind unter allen Schichten der Bevölkerung stark zurückgegangen. ¹ Sie sind in der Mehrzahl positiv. Die negativen Diskussionen werden weiterhin von Unklarheiten bestimmt. Der Inhalt der zunehmend positiven Diskussionen über die Volksarmee hat sich nicht wesentlich verändert. Im Zusammenhang mit der Prager Konferenz werden weiterhin zustimmende Äußerungen zur Volksarmee bekannt. ²

Objekte mit negativen Erscheinungen

Bei Abstimmungen und Unterschriftenleistung:

- VEB Braunkohlenwerk Malliß, [Bezirk] Schwerin, von 50 Personen, stimmten drei zu.
- Oberschule Stendal, [Bezirk] Magdeburg, von 460 Schülern, stimmten 30 dafür.
- VEB Brauerei Neuzelle, [Bezirk] Frankfurt/O., von 20 Arbeitern stimmten vier zu.
- Sitzmöbelfabrik in Hammer, [Kreis] Ueckermünde, [Bezirk] Neubrandenburg, von 29 Anwesenden stimmten 18 dafür und elf enthielten sich der Stimme.
- VEB Elektro-Akustik Hartmannsdorf, [Kreis] Karl-Marx-Stadt[-Land], von 42 Jugendlichen stimmten zwei dafür, 40 dagegen.

Unter *Jugendlichen* wurde im VEB *Energieversorgung* Rostock bekannt, dass acht Jugendliche aus Anlass der Schaffung der Nationalen Volksarmee ihren Austritt aus der FDJ beantragten mit der Begründung, dass für sie jetzt praktisch die Wehrpflicht vorhanden sei, ³ denn im Statut der FDJ sei die bewaffnete Verteidigung jedem FDJler zur Pflicht gemacht. ⁴ Von den insgesamt 190 FDJlern dieses Betriebes führen ca. zehn diese Diskussion.

Aus der *Lessing-Oberschule* in Erfurt wurde bekannt, dass die Lehrer gegenüber Schülern, die bereit sind, der Volksarmee beizutreten, so argumentieren, dass die Schüler lieber aufs Land gehen sollten, da würden die Kader dringender gebraucht.

Republikflucht Jugendlicher

In der Zeit vom 6.2. bis 16.2.1956 wurden 106 Jugendliche von den Organen der Transport- und Grenzpolizei wegen Verdachtes der Republikflucht festgenommen. Die meisten Jugendlichen kamen aus den Bezirken Karl-Marx-Stadt, Dresden, Leipzig und Halle. Es handelt sich hierbei um die Jahrgänge 1931 bis 1941.

Feindtätigkeit

Losungen gegen die Volksarmee wurden angeschmiert im VEB Margaretenhütte Großdubrau, [Kreis] Bautzen, [Bezirk] Dresden, und VEB »Hermann Matern« Roßwein, [Bezirk] Leipzig. In Zeitz, [Bezirk] Halle, erhielt ein Jugendlicher, durch die Post zugestellt, einen gefälschten Gestellungsbefehl mit Siegel und Unterschrift. Der Jugendliche flüchtete unter Mitnahme dieses Schreibens nach Westdeutschland.

Gerüchte

Im Lederwerk Neustadt-Glewe, [Bezirk] Schwerin, kursiert unter der Belegschaft das Gerücht, dass das Prinzip der Freiwilligkeit aufgehört hat und das alle jüngeren Jahrgänge spätestens im Oktober 1956 eingezogen werden. In Dingelstädt, [Kreis] Worbis, [Bezirk] Erfurt, geht das Gerücht um, dass ab März 1956 in der DDR die Wehrpflicht eingeführt wird. Ähnliche Gerüchte wurden in Wolkau, [Kreis] Meißen, verbreitet. Innerhalb der VP in Löbau kursiert das Gerücht, dass alle Genossen unter 26 Jahren zur Volksarmee übernommen werden sollen.

1

Die Nationale Volksarmee (NVA) der DDR wurde am 18.1.1956 gebildet. Vgl. Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Nationale Verteidigung. In: GBl. I 1956, S. 81.

2

Vom 27. bis 28.1.1956 tagte der Politische Beratende Ausschuss der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrags in Prag. Die Teilnehmerstaaten verabschiedeten am 28.1.1956 eine »Gemeinsame Deklaration«, in der sie u. a. ihre Bereitschaft zur Erörterung von Vorschlägen für ein System der kollektiven Sicherheit erklärten sowie den Abschluss eines Nichtangriffspaktes zwischen den Staaten der beiden militärischen Bündnisse und den Ausschluss der Stationierung von Atomwaffen auf deutschem Territorium vorschlugen. Wortlaut der Deklaration in: Dokumentation der Zeit. Informations-Archiv, Jg. 1956, Heft 113, Sp. 9028–9033.

3

Am 26.9.1955 wurde Art. 5 der Verfassung der DDR um einen Abs. 4 mit folgendem Wortlaut ergänzt: »Der Dienst zum Schutze des Vaterlandes und der Errungenschaften der Werktätigen ist eine ehrenvolle nationale Pflicht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik.« (Vgl. Gesetz zur Ergänzung der Verfassung v. 26.9.1955. In: GBl. I 1955, S. 653) Eine verbindliche Einführung der Wehrpflicht war damit jedoch nicht verknüpft und das Gesetz zur Schaffung der NVA traf über die Wehrpflicht keine Aussage. In den »Bestimmungen für die Dienstlaufbahn der Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere der Nationalen Volksarmee der DDR« war dann explizit von der »freiwillige[n] Dienstleistung in der Nationalen Volksarmee« die Rede, die »auf dem Schwur der Treue gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik und auf der persönlichen Verpflichtung« beruhe. Vgl. Anlage L zum Protokoll der Sitzung des Präsidiums des Ministerrats v. 1.6.1956; BArch DC 20-I/4/179, Bl. 86–123, hier 90.

4

Im Statut der FDJ fand vom 27.5.1955 heißt es u. a., dass es »Ehre und Pflicht« der FDJ-Mitglieder ist, »den Frieden, ihre Heimat und die großen Errungenschaften des Arbeiter-und-Bauern-Staates selbstlos und aufopferungsvoll zu verteidigen«, beim Schutz der DDR »vor allen Angriffen und Provokationen der Militaristen und Imperialisten [...] der gesamten Jugend beispielgebend« voranzugehen und »die Reihen der bewaffneten Kräfte« der DDR zu »stärken«. Das Statut ist dokumentiert in: Freiburg, Arnold; Mahrad, Christa: FDJ. Der sozialistische Jugendverband der DDR. Opladen 1982, S. 303–313, hier 303.